

Liebe Studierende,

wenn Sie aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sind an einer Klausur teilzunehmen, ist es unumgänglich dass Sie ein **Attest im Original** mit Vermerk „**prüfungsunfähig erkrankt**“ innerhalb von drei Werktagen

- im Bereich Prüfungswesen in den Briefkasten links neben der Bürotür von Raum V15 R00 G17 einwerfen,
- in den Nachbriefkasten, in einem, wie nachfolgend aufgeführt, beschrifteten Umschlag (rechts neben dem Eingang T01) einwerfen oder
- per Post versenden (Datum des Poststempels ist maßgeblich für die Abgabefrist).

Ihre Krankmeldung senden Sie bitte an:

Universität Duisburg-Essen
Sachgebiet Prüfungswesen
z. Hd. Frau Lesic
Universitätsstr. 2
45117 Essen

Vermerken Sie unbedingt Ihren **Namen**, die **Matrikelnr.** und die **Prüfung/en mit Prüfungsdatum** auf dem Attest.

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie ein Attest für mehrere Tage einreichen, gilt dies für den darauf attestierten Zeitraum! Sollten Sie innerhalb dieses Zeitraumes – aufgrund der Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes – an einer Prüfung teilnehmen wollen, so ist in jedem Fall die Gesundheitsmeldung Ihres Arztes vor der Prüfung im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

Achten Sie bitte darauf, dass eine Angabe erfolgt, bis wann Sie krankgeschrieben sind, ansonsten ist die Krankmeldung unbefristet und es muss auf jeden Fall vor der nächsten Klausur eine Gesundheitsmeldung eingereicht werden.

Es ist nicht möglich eine Kopie des Attestes (per Email oder Fax) vorab zur Fristwahrung einzureichen!